



Platz- und Spielordnung

§1

- (1) **Spielberechtigt** auf den Platzen der CTV sind alle erwachsenen und jugendlichen **aktiven Mitglieder** der CTV, die den Jahresbeitrag bezahlt haben. Zum Nachweis der Spielberechtigung wird eine **Spielmarke** ausgestellt.
- (2) **Passive Mitglieder** konnen bei beabsichtigtem Wechsel in die aktive Mitgliedschaft nach Rucksprache mit dem Vorstand zur Probe spielen.
- (3) **Gaste** sind in der CTV herzlich willkommen (siehe Gastespielordnung).

§2

- (1) Die **Benutzung der Platze** ist nur gestattet, wenn fur den jeweiligen Platz die jeweilige Spielzeit durch Anhangen der Spielmarken bzw. der Gastekarten an der Spieltafel gekennzeichnet ist.
- (2) Die **Reservierung** eines Platzes kann nur vorgenommen werden, wenn die betreffenden Spieler vom Zeitpunkt der Reservierung bis zum Beginn des Spiels auf der Anlage anwesend sind. Die Spielmarken durfen hochstens 15 Minuten vor Spielbeginn an die Spieltafel gehangt werden, es sei denn, der Platz ist bis zur gewunschten Spielzeit belegt.
- (3) Erfolgt keine Kennzeichnung des Platzes, so muss der Platz nach Aufforderung anderer Spielberechtigter, die ihre Spielmarken ordnungsgema aufgehangt haben und den Platz benutzen wollen, sofort geraumt werden.

§3

- (1) Die **Spielzeit** betragt fur Einzelspiele und fur Doppelspiele inklusive Platzpflege **60 Minuten**.
- (2) **Platz 1 – 4** sind vorrangig **Jugend- und Trainerplatze**. Eine Freigabe erfolgt durch die Trainer. **Platz 5 – 9** sind vorrangig **Platze der Erwachsenen**. Jugendliche mussen nach Aufforderung die Platze ab 17.00 Uhr verlassen. Uber Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Sofern keine anderen Spielberechtigten den Platz im Anschluss benutzen wollen, kann die Spielzeit verlangert werden. Ein Verandern des Spielbeginns auf der Spieltafel ist jedoch nicht gestattet.

§4

- (1) **Feste Reservierungen** bestimmter Platze fur die gesamte Saison erfolgen ausschlielich durch den Sportwart und werden durch Aushang bekannt gegeben.
- (2) Den Trainern konnen bis zu vier Platze gleichzeitig fest reserviert werden.
- (3) Bei Bedarf werden fur 4-er Mannschaften 1 Platz und fur 6-er Mannschaften 2 Platze fur die Zeitdauer von zwei Stunden reserviert.

§5

- (1) **Nach der Benutzung** ist der Platz innerhalb der Spielzeit von 60 Minuten ganzflachig abzuziehen und zu bewassern.
- (2) Die Spielmarken sind wieder von der Spieltafel herunterzunehmen und an den vorgesehenen Platz entsprechend der Nummer zu hangen.

§6

- (1) Verstoen Mitglieder des Vereins oder Gaste gegen die vorstehenden Bestimmungen, so ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, die Spielerlaubnis fur diesen Tag zu entziehen.
- (2) Im Wiederholungsfall kann durch den Vorstand eine langere Spielsperre verhangt werden.